

Deutscher Basketball Bund e.V.



**Richtlinien
für die Aus- und Fortbildung
von
TrainerInnen
im
Deutschen Basketball Bund**

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB
zusammengestellt und bearbeitet von

Christian Bauer

Vertreter der Landesverbände des DBB
in der Lehr- und Trainerkommission (LTK)

und

Prof. Lothar Bösing

Vizepräsident Bildung und Sportentwicklung des DBB und
Vorsitzender der Lehr- und Trainerkommission (LTK)

19. Auflage: Dezember 2022

INHALT

1.	Grundlagen der Ausbildung	3
1.1.	Aufbau der Ausbildung	4
1.2.	Ziele der Ausbildung	7
1.3.	Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis	7
1.4.	Qualitätssicherung	8
1.5.	Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmassnahmen --	9
2.	Ausbildung für die Trainerlizenz C.....	11
2.1.	Allgemeine Bedingungen.....	11
2.1.1.a.	Übersicht Basisqualifikation Schulsport.....	11
2.1.1.b.	Übersicht Trainerlizenz C (Schulsport/Breitensport)	11
2.1.1.c.	Übersicht Trainerlizenz C (Leistungssport)	11
2.1.2.	Zulassungsvoraussetzungen.....	12
2.1.3.	Lehrkräfte.....	12
2.1.4.	Lehrgangsunterlagen	12
2.2.	Ziele der Ausbildung	12
2.2.1.	Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz.....	12
2.2.2.	Fachkompetenz	13
2.2.3.	Methoden- und Vermittlungskompetenz	13
2.3.	Lernerfolgskontrolle / Prüfung.....	14
2.3.1.	Zulassung.....	14
2.3.2.	Prüfungsbereiche	14
2.3.3.	Prüfungskommission.....	14
2.3.4.	Bewertung von Prüfungsleistungen.....	15
2.3.5.	Bestehen der Prüfung	15
2.3.6.	Versäumnis, Krankheit, Täuschung.....	15
2.3.7.	Prüfungswiederholung.....	16
2.3.8.	Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug	16
2.3.9.	Ergänzende Bestimmungen	17
2.4.	Ausbildungsinhalte.....	17
2.4.1.	Basisqualifikation Schulsport (40 LE)	17
2.4.2.	Trainerlizenz C Schulsport / Breitensport / Leistungssport (Aufbau-LG 80 LE)	18
3.	Ausbildung für die Trainerlizenz B.....	20
3.1.	Allgemeine Bedingungen.....	20
3.1.1.a.	Übersicht Trainerlizenz B (Leistungssport)	20
3.1.1.b.	Übersicht Trainerlizenz B (Breitensport)	20
3.1.2.	Zulassungsvoraussetzungen.....	21
3.1.3.	Lehrkräfte.....	21
3.1.4.	Lehrgangsunterlagen	21
3.2.	Ziele der Ausbildung	21
3.2.1.	Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz.....	21
3.2.2.	Fachkompetenz	22
3.2.3.	Methoden- und Vermittlungskompetenz	23
3.3.	Lernerfolgskontrolle / Prüfung.....	23
3.3.1.	Zulassung.....	23
3.3.2.	Prüfungsbereiche	24
3.3.3.	Prüfungskommission.....	23
3.3.4.	Bewertung von Prüfungsleistungen.....	24
3.3.5.	Bestehen der Prüfung	24
3.3.6.	Versäumnis, Krankheit, Täuschung.....	24

3.3.7.	Prüfungswiederholung.....	25
3.3.8.	Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug	25
3.4.	AUSBILDUNGSINHALTE.....	26
3.4.1.	Trainerlizenz B Leistungssport (90 LE)	26
3.4.2.	Trainerlizenz B Breitensport (90 LE).....	27
4.	Ausbildung für die Trainerlizenz A	29
4.1.	Allgemeine Bedingungen-----	29
4.1.1.	Übersicht	29
4.1.2.	Zulassungsvoraussetzungen.....	29
4.1.3.	Lehrkräfte.....	29
4.1.4.	Lehrgangsunterlagen	30
4.2.	Ziele der Ausbildung-----	30
4.2.1.	Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz	30
4.2.2.	Fachkompetenz	31
4.2.3.	Methoden- und Vermittlungskompetenz	31
4.3.	Lernerfolgskontrolle / Prüfung-----	31
4.3.1.	Zulassung.....	31
4.3.2.	Prüfungsbereiche	32
4.3.3.	Prüfungskommission.....	32
4.3.4.	Bewertung von Prüfungsleistungen.....	33
4.3.5.	Bestehen der Prüfung	33
4.3.6.	Versäumnis, Krankheit, Täuschung.....	33
4.3.7.	Prüfungswiederholung.....	33
4.3.8.	Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug	33
4.4.	AUSBILDUNGSINHALTE -----	35
5.	SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER TRAINERLIZENZ des DBB.....	36
5.1.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN-----	36
5.2.	SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ C DES DBB-----	37
5.3.	SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ B bzw. A DES DBB -----	37
5.3.2.	InhaberInnen einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes außerhalb der EU	38
5.3.3.	TrainerInnen mit langjähriger Berufserfahrung.....	38
5.3.4.	SpitzenspielerInnen.....	38
5.3.5.	BewerberInnen mit herausragenden Qualifikationen	38
5.4.	Antragsverfahren-----	39
6.	FORTBILDUNG / Personalentwicklung	40
6.1.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN-----	40
6.1.1.	Übersicht	40
6.1.2.	Gültigkeit der Lizenzen / Verlängerung	40
6.1.3.	Lehrkräfte.....	40
6.2.	FORTBILDUNGSINHALTE-----	41
6.3.	Personalentwicklung -----	41
7.	Ansprechpartner zur Aus- und Fortbildung im DBB (Stand Juni 2020)	42
7.1.	REFERAT AUSBILDUNG des DBB / Bundesakademie des DBB GmbH -----	42
7.2.	PRÜFUNGSAUSSCHUSS (PrA)-----	42
7.3.	LEHR- UND TRAINERKOMMISSION (LTK)-----	42

1. GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG

Grundlage der Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von TrainerInnen im Deutschen Basketball Bund bilden die *Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)* und die Satzung und Ordnungen des Deutschen Basketball Bundes (DBB). Die Richtlinien des DBB legen den verbindlichen zeitlichen und inhaltlichen Mindestumfang der Trainerausbildungen in den Landesverbänden des DBB fest. Träger der Ausbildung zum/zur TrainerIn A und B ist der DBB, dessen Vizepräsident Bildung die sportpolitische Verantwortung trägt. Träger der Ausbildung zum/zur TrainerIn C sind die Landesverbände des DBB, die ihre Ausbildungsordnungen im Rahmen der Landesverbands-Lehrwarte-Tagung untereinander und mit dem DBB koordinieren.

Der DBB und seine Landesverbände bekennen sich zu den gesellschafts- und sportpolitischen Grundpositionen des DOSB und zum Leitbild des deutschen Sports (verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000). Daher strebt der DBB die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im Sport an und verpflichtet sich zu einer „Politik der Verschiedenheit“, nämlich unterschiedliche Merkmale der Sport treibenden Menschen zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren. Der DBB ist einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet, bei dem es auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes nicht nur um den Erwerb von Fertigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen geht, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zum **"DiplomtrainerIn des DOSB"** an der TRAINERAKADEMIE KÖLN des DOSB ist die Trainerlizenz A des DBB in Verbindung mit einer Empfehlung durch die Lehr- und Trainerkommission (LTK) des DBB. Die Einstufung der Trainerausbildung im Rahmen der europäischen Berufsausbildungen regelt die Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Rates und Parlamentes vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Ausbildungen zur **Trainerlizenz C (Leistungssport bzw. Schulsport/Breitensport)** sind entweder mehrteilig (Basisqualifikation Schulsport und Aufbaulehrgang bzw. Aufbaulehrgänge) oder werden im Modulsystem angeboten. Die Basisqualifikation bzw. das entsprechende Basismodul bzw. die entsprechenden Ausbildungsabschnitte schließen die TeilnehmerInnen mit einem Befähigungsnachweis ab. Im Rahmen der Ausbildung zur Trainerlizenz C (Leistungssport) soll ein weiterer Befähigungsnachweis abgelegt werden. Die **Trainerlizenz A** gibt es derzeit nur in der Ausbildungsrichtung „**Leistungssport**“.

Übersicht über den Mindestausbildungsumfang (1 Std. = 1 LE = 45 Min.):

Trainer-lizenz	Theorie	Praxis / Methodik	Hospitation	Wahlpflicht	Stunden	Lernerfolgs-kontrollen
A	35	25	15	15	90	LP/TH/HA
B	30	30	15	15	90	LP/TH
C**	30	50	*	*	80	LP/TH/Demo
Basis-Q - Schulsport	10	30			40	TH
Stunden	105	135	30	30	300	

* Über das Erfordernis von Hospitationen und Wahlpflichtveranstaltungen entscheiden die Landesverbände.

** Für die Trainerlizenz C-Leistungssport wird eine Zusatzqualifikation von 30 LE empfohlen.

1.1. AUFBAU DER AUSBILDUNG

(Die Stundenzahlen sind Orientierungswerte, die Gesamtstundenzahl muss erreicht werden)

Lizenzstufe	BQS	C	B	A	Tot.
Trainerausbildung Theorie und Praxis	40	80	90	90	300
Theorieinhalte gesamt	10	30	30	35	105
Praxisinhalte gesamt	30	50	30	25	135
(Wahlpflicht-) Lehrgänge und Hospitationen*	0	0	30	30	60
THEMENBEREICHE THEORIE	BQS	C	B	A	Tot.
Trainings- und Bewegungslehre	1	5	10	4	20
Training, konditionelle Fähigkeiten und Adaptation	1	2			
Koordinations- und Techniktraining		1			
Planung des Trainingsprozesses und Periodisierung		2	1		
Leistungssteuerung in Training und Wettkampf; Diagnostik			3	2	

Ausdauer und Ausdauertraining			1		
Kraft und Krafttraining			1		
Schnelligkeit und Schnelligkeitstraining			1		
Beweglichkeit und Beweglichkeitstraining			1		
Taktiktraining			2	2	
Sportbiologie und Sportmedizin	2	4	4	0	10
Biologische Grundlagen des Trainings:					
Anatomie (Muskeln, Gelenke, Bänder, Sehnen)	1				
Physiologie (Stoffwechsel, Energie, Herz-Kreislauf-System)		2			
Unfallvermeidung, Sportverletzungen, Erste Hilfe	1	1	2		
Physiotherapie, Prophylaxe, Rehabilitation, Ernährung		1	2		
Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik	4	5	9	12	30
Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	1	1			
Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Grundlagen der Spielvermittlung; Methodische Grundsätze	1	2			
Mannschaftspsychologie: Führung und Teamentwicklung; Konflikte; Umgang mit heterogenen Gruppen, Inklusion		1	2	3	
Coaching und Wettkampfsteuerung			3	4	
Psychologische Trainingsformen			2		
Trainerverhalten: Kommunikation, Persönlichkeit, Auftreten			2	5	
Planung einer Trainingseinheit, Lehrprobengestaltung	2	1			
Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen	3	7	0	5	15
Sportorganisation: DBB + LV, vdbt, FIBA, DOSB		1			
Rechtsfragen - Aufsichtspflicht	1	1			
Rechtsfragen - Steuer, Versicherung, Verträge		1		5	
Grundfragen des Regelwerks und der Spielordnung	1	3			
Spielorganisation und Kampfgericht	1				
Spiel-/Turnierorganisation; FIBA 3x3		1			
Aktuelle Themen	0	9	7	14	30
Talentfindung und -förderung; Leistungssportkonzeption			2		
Medienarbeit / Interviewtechnik				5	
Bekämpfung des Dopings		2			
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen		4	4	8	
Prävention gegen Sexualisierte Gewalt		1			
Prüfungsvorbereitung		2	1	1	
THEORIEINHALTE GESAMT	10	30	30	35	105
THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	BQS	C	B	A	Tot.
Individualtechnik und – taktik / Spiel 1-1	15	12	3	0	30
Im Angriff:					
Ballhandling, Dribbling:					

Grundpositionen, Dribbelstart, Handwechsel, Stoppen, Sternschritt, Tempowechsel; Täuschungen	3	2			
Fangen und Passen: Druck-, Überkopf-, Boden-, Handballpass; einhändige und beidhändige Pässe; Varianten; Täuschungen	3				
Korbwürfe: Korbleger, Powershot, Standwurf, Sprungwurf; Täuschungen	4	2			
Beinarbeit: Anbieten und Befreien; Täuschungen	1	1			
Positionsspezifische Angriffstechnik und -taktik; Entscheidungsstruktur im 1-1	1	3	2		
In der Verteidigung: Grundstellung und Grundbewegung; Verteidigung gegen den Ballbesitzer und gegen den Angreifer ohne Ball	3				
Positionsspezifische Verteidigungstechnik und -taktik		3	1		
Rebound: Ausblocken, Defensiv-/ Offensivrebound		1			
Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)	4	11	10	0	25
Im Angriff: Schneidebewegungen (Cuts): Give & Go; Back-door; Cut & Fill; Penetrate and Pass	2	2			
Direkte und indirekte Blocks; Positionsspezifisches Spiel 2-2 und 3-3		3	6		
Grundlagen des Transition-/Schnellangriffs: Überzahlspiel vom 1-0 zum 3-2	2	1			
In der Verteidigung: Helfen; Rotieren; Doppeln; Verteidigung von Schneidebewegungen (Cuts)		2	1		
Blockverteidigung (direkte und indirekte Blocks; Varianten)		2	2		
Transition- und Unterzahlverteidigung		1	1		

Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)	3	5	13	14	35
Im Angriff:					
Transition, Traileroptionen		1	1		
Secondary Break, Early Offense			2		
Grundlagen des Angriffs: Aufstellung, Spacing; Fill	1				
Automatics			2	2	
Angriff gegen Manndeckung und Zonendeckung	1	2	2		
Angriff gegen Pressdeckung und kombinierte Verteidigung			2		
Ausgewählte Angriffskonzeptionen und Variationen				4	
Spezielle Situationen				2	
In der Verteidigung:					
Grundlagen der Verteidigung (Matchups, Ballside, Helpside)	1				
Manndeckung und Zonendeckung		2	2		
Pressdeckung und kombinierte Verteidigung			2		
Ausgewählte Verteidigungskonzeptionen und Variationen				4	
Spezielle Situationen				2	
Spezielle Themen	8	22	4	11	45
Aufwärmen, Stretching, Cool-down	1				
Laufschule und Körperstabilisierung; Konditions- und Koordinationsschulung		2	2		
Spielechulung, Kleine Spiele, Minibasketball	2	2			
FIBA 3x3		1			
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	2	10	2	11	
Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	3	7			
PRAXISINHALTE GESAMT	30	50	30	25	135
Hospitationen			15	15	30
Wahlpflichtlehrgänge			15	15	30
	BQS	C	B	A	Tot.

1.2. ZIELE DER AUSBILDUNG

Im Laufe des Qualifizierungsprozesses der Trainerausbildung sollen die TeilnehmerInnen besonders folgende Kompetenzen erwerben:

- **Persönliche und kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz):** Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz:** sportfachliches Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz:** Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Inhalten, zur Planung, Durchführung und Auswertung von Trainings-, Spiel- und Wettkampfveranstaltungen.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag und ergeben in ihrer Addition die **Handlungskompetenz**, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Die Trainerausbildung ist eine **theoriegestützte sportpraktische Ausbildung**, bei der **theoretische Kenntnisse** sowie **sportpraktische** und **sozial-kommunikative Fertigkeiten und Fähigkeiten** integriert vermittelt werden. Um dieses Ausbildungsziel zu erreichen, wird die Trainerausbildung in der Regel in Präsenzveranstaltungen vor Ort durchgeführt. Durch alternative Vermittlungsmodelle (räumlich und/oder zeitlicher Fernunterricht, z.B. Online-Lernen, virtuelle Lernräume, Videolehrgänge) können grundsätzlich **bis zu 45 LE**, in besonderen Fällen bis zu 60 LE der Theorietemen sowie theoretischen Praxisgrundlagen abgedeckt werden. Über das Vorliegen eines besonderen Falles entscheidet der DBB-Vizepräsident Bildung.

Aufgrund der Corona-Pandemie können im Jahr 2020 nach Rücksprache mit dem DBB-Vizepräsidenten Bildung weitere 10 LE durch alternative Vermittlungsmodelle abgedeckt werden.

1.3. LERNERFOLGSKONTROLLE / BEFÄHIGUNGSNACHWEIS

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle bezieht sich auf die Inhalte, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden; die Inhalte der Ausbildung der jeweiligen Lizenzstufe werden den Teilnehmenden zu Beginn der Ausbildung in Form des entsprechenden Curriculums vorgestellt (siehe 8.).
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell statt, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Beurteilungskriterien und Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/ Erlangen der Lizenz werden zu Beginn der Ausbildung anhand der an die Teilnehmenden verteilten Prüfungsprotokolle transparent gemacht (siehe 8.).
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissenslücken,
- Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
- Feedback für die AusbilderInnen.

1.4. QUALITÄTSSICHERUNG

Der DBB und seine Landesverbände bekennen sich im Sinne einer selbstlernenden Organisation zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich. Daher werden die folgenden Maßnahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig durchgeführt:

- standardisierte Evaluierung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die TeilnehmerInnen,
- Fremd- und Selbstevaluierung aller Aus- und Fortbildungsprozesse,
- interne und externe Supervision,
- Team-Teaching,
- interne und externe Fortbildungen sowie kontinuierliche Personalentwicklung im Bildungsbereich.

Zuständig für die Qualitätsentwicklung ist der GeschäftsführerIn der Bundesakademie des DBB (siehe 7.1.) im Benehmen mit dem DBB-Vizepräsidenten Bildung bzw. den Ressortleitern der Landesverbände.

1.5. DIDAKTISCH-METHODISCHE GRUNDSÄTZE ZUR GESTALTUNG VON QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

TeilnehmerInnen Orientierung und Transparenz:

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung müssen für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent sein.

Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

(Gender Mainstreaming, Diversity Management)

An den TeilnehmerInnen orientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen, z.B. in Bezug auf Geschlecht/*Gender*, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein.

Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („*learning by doing*“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut.

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und an Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

2. AUSBILDUNG FÜR DIE TRAINERLIZENZ C

2.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

2.1.1.a Übersicht Basisqualifikation Schulsport

Ausbildungsdauer:	40 LE
Träger/Durchführung:	Lehrkommissionen der Landesverbände
Gliederung:	Lehrgang bzw. Module
	Lernerfolgskontrolle
Vermittlungsform:	Präsenzveranstaltungen vor Ort
	Fernvermittlungsformen bis zu 10 LE
Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:	Planung und Durchführung von Spiel- und Trainingseinheiten im außerunterrichtlichen Schulsport
	Betreuung von Spiel- und Wettkampfgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport
Status:	Ehrenamtlich/Nebenberuflich
Honorar:	Es wird eine Aufwandsentschädigung empfohlen.

2.1.1.b Übersicht Trainerlizenz C (Schulsport/Breitensport)

Ausbildungsdauer:	Mindestens 120 LE
Träger/Durchführung:	Lehrkommissionen der Landesverbände
Gliederung:	Basisqualifikation Schulsport (40 LE)
	Grund- und Aufbaulehrgang (insgesamt mind. 80 LE)
	Prüfungslehrgang
	oder
	Thematische Module, darunter die Basisqualifikation Schulsport (insgesamt mind. 120 LE)
	Prüfungs- und Zwischenprüfungslehrgänge
Vermittlungsform:	Präsenzveranstaltungen vor Ort
	Fernvermittlungsformen grundsätzlich bis zu 45 LE (s. 1.2.)
Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:	Planung und Durchführung zielgruppenspezifischer Basketballangebote
	Planung und Durchführung von Schul-, Breiten- und Freizeitsportaktionen (z. B.: Mixed- / Streetball-Turniere, 3x3, Minitreffs, Mitternachtsbasketball)
	Training und Betreuung von Basketball-Neigungsgruppen (z.B. in der Schule) sowie von Freizeitmannschaften
Status:	Ehrenamtlich/Nebenberuflich
Honorar:	Es wird eine Aufwandsentschädigung von 15.- € / LE (45') empfohlen.

2.1.1.c Übersicht Trainerlizenz C (Leistungssport)

Ausbildungsdauer:	Mindestens 120 LE (empfohlen 150 LE)
Träger/Durchführung:	Lehrkommissionen der Landesverbände
Gliederung:	Basisqualifikation Schulsport (40 LE)
	Grund- und Aufbaulehrgang (insgesamt mind. 80 LE)
	Empfohlen: Zusatzqualifikation Leistungssport (30 LE)
	oder
	Thematische Module, darunter die Basisqualifikation Schulsport und die Zusatzqualifikation Leistungssport (insgesamt mind. 120 LE / empfohlen 150 LE)
Vermittlungsform:	Präsenzveranstaltungen vor Ort
	Fernvermittlungsformen grundsätzlich bis zu 45 LE (s. 1.2.)
Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:	Planung und Durchführung zielgruppenspezifischer Basketballangebote
	Vermittlung vielseitiger Grundlagenausbildung sowie Erstellung und Durchführung von Rahmentrainingsplänen unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht der Sportler
	Training und Betreuung von Mädchen- und Jungenmannschaften sowie von SeniorenInnen Mannschaften unterhalb der Regionalligen
Status:	Nebenberuflich
Honorar:	Es wird eine Aufwandsentschädigung von 20 € / LE (45´) empfohlen

2.1.2. Zulassungsvoraussetzungen

- Hauptwohnsitz im veranstaltenden Landesverband*,
- Mitgliedschaft in einem Sportverein des Landesverbands*,
- Mindestalter 16 Jahre,
- Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (9 LE), nicht älter als zwei Jahre,
- Regelkenntnisse,
- Spielpraktisches Können,
- Anerkennung des DBB- / ggf. LV-Ehrenkodex für TrainerInnen,
- Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse.

2.1.3. Lehrkräfte

Mitglieder der Lehrteams der Landesverbände und/oder des DBB und/oder vom/von der zuständigen LV-RessortleiterIn berufene TrainerInnen mit Trainerlizenz A oder B sowie für das Themengebiet besonders ausgewiesene SpezialistenInnen.

2.1.4. Lehrgangsunterlagen

Die Ausbildung zum/zur TrainerIn C erfolgt nach den Rahmenrichtlinien des DBB, dem Curriculum für die *Basisqualifikation Schulsport* sowie auf der Grundlage des aktuellen C-Curriculums (Breiten- bzw. Leistungssport) des Landesverbandes. Curriculum und aktuelle Literaturliste sollen für ReferentenInnen und TeilnehmerInnen in geeigneter Weise (z.B. auf der jeweiligen LV-Netzseite) bereitgestellt werden.

2.2. ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

* Abweichungen bedürfen der rechtzeitigen Absprache der jeweiligen Landesverbände

2.2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/die TrainerIn kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren,

- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen, bzw. Erwachsenen und Älteren,
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung besonders von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungs- und den gesellschaftspolitischen Zielen des DBB,
- kennt und beachtet den DBB Ehrenkodex für TrainerInnen.

2.2.2. Fachkompetenz

Der/die TrainerIn

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Basketballsports als Breiten- bzw. Leistungssport und setzt sie um im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene bzw. der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung,
- kennt die technisch-taktischen Grundlagen des Basketballsports und deren wettkampfmäßige Anwendung,
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen des Basketballsports und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen,
- besitzt Kenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen,
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.
- kann Sportgruppen entsprechend der jeweiligen Zielsetzung, aufbauen, betreuen und fördern,
- setzt als TrainerIn C (Leistungssport) die Rahmenkonzeption des DBB und der LV für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um,
- kann als TrainerIn C (Leistungssport) leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die SportlerInnen dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen,

2.2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/die TrainerIn

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport bzw. Grundlagentraining,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt,
- beherrscht die Prinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport.

2.3. LERNERFOLGSKONTROLLE / PRÜFUNG

2.3.1. Zulassung

Zur Prüfung für die Trainerlizenz C wird zugelassen, wer alle Ausbildungsabschnitte innerhalb zweier Kalenderjahre vollständig absolviert, an den Lernerfolgskontrollen am Ende der Basisqualifikation Schulsport bzw. des Grundlehrgangs bzw. an entsprechenden Zwischenprüfungen erfolgreich teilgenommen hat und im Laufe des Grundlehrgangs für die Lizenzstufe ausreichende technische und spielerische Fähigkeiten nachgewiesen hat.

2.3.2. Prüfungsbereiche

Der **Befähigungsnachweis für die Trainerlizenz C** wird mindestens durch eine Lehrprobe (ca. 20 Minuten), eine Theorieprüfung (mündlich und/oder schriftlich) und eine Demonstrationsprüfung erbracht.

Für die Lernerfolgskontrollen am Ende der Basisqualifikation Schulsport bzw. des Grundlehrgangs bzw. an entsprechenden Zwischen- oder Modulprüfungen für die Trainerlizenz C gelten die Punkte 2.3.1. bis 2.3.7. entsprechend.

Zur **Lehrprobe** legt der/die KandidatIn ein schriftliches Konzept (Verlaufsplan und Planungsüberlegungen) vor, dessen Umfang fünf Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Als Thema wird ein technisch-spielerischer Schwerpunkt am Ende des Aufbaulehrgangs zugelost.

In der **Theorieprüfung** werden die Inhalte des Basis-, Grund- und Aufbaulehrgangs bzw. aller Module vorausgesetzt. Es werden Fragen zu den drei Themenkomplexen Angriff, Verteidigung und fachübergreifende Themen gestellt. Inhaltliche Grundlage sind die auf dem Curriculum beruhenden Lehrgangsthemen und die im Lehrgang bekannt gegebene Literatur. Die Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch.

Für die **Demonstrationsprüfung** wählt die Prüfungskommission grundlegende Elemente der Basketballtechnik aus. Komplexübungen sind zulässig.

2.3.3. Prüfungskommission

Befähigungsnachweise und Lernerfolgskontrollen für die Trainerlizenz C werden von Prüfungskommissionen erhoben bzw. durchgeführt, die vom/von der LehrwartIn/RessortleiterIn des jeweiligen Landesverbandes eingesetzt werden. Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei PrüferInnen an. Die PrüferInnen müssen mindestens die Trainerlizenz B oder vergleichbare Qualifikationen besitzen, der/die Prüfungsvorsitzende soll die Trainerlizenz A besitzen.

2.3.4. Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen in Prüfungsabschnitten werden grundsätzlich mit

- + (entspricht voll den Anforderungen),
 - 0 (vorhandene Mängel können noch toleriert werden) und
 - (entspricht nicht den Anforderungen)
- bewertet.

Landesverbände können auf dieser Grundlage weiter differenzierende Noten- und Punkteskalen verwenden. Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

2.3.5. Bestehen der Prüfung

Die **Prüfung für die Trainerlizenz C** ist bestanden, wenn jeder einzelne Prüfungsteil bestanden wurde. Notenausgleich ist weder innerhalb der Prüfungsteile noch zwischen den Prüfungsteilen möglich.

Die **Lehrprobe** ist bestanden, wenn von den Kriterien „Schriftliche Ausarbeitung, Praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstration und Trainerverhalten“ keines mit „–“ bewertet wurde.

Die **Demonstrationsprüfung** ist bestanden, wenn in keinem der Prüfungsteile ein „–“ erteilt wurde.

Die **Theorieprüfung** ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „–“ erteilt wurde.

Die Kriterien für das Bestehen eventueller **weiterer Prüfungsteile** und die **Differenzierungen zwischen den Trainerlizenzen C Breitensport und Leistungssport** legen die LV unter Berücksichtigung der Rahmenrichtlinien des DOSB und des DBB fest.

Prüfungsformen, Prüfungsinhalte und Beurteilungskriterien werden den Kandidaten*innen zu Beginn der Ausbildung vorgestellt, erläutert und mit ihnen erprobt.

2.3.6. Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein KandidatIn unentschuldigt einem Prüfungsteil fern, so hat er/sie diesen Prüfungsteil nicht bestanden. Ein Entschuldigungsgrund ist vom PrüfungsteilnehmerIn glaubhaft nachzuweisen.

Bedient sich ein KandidatIn beim Ablegen eines Prüfungsteils unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit „*nicht bestanden*“ bewertet. In schweren Fällen kann der/die KandidatIn von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

2.3.7. Prüfungswiederholung

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Wird ein Prüfungsteil zweimal nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

2.3.8. Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug

Nach bestandener **Prüfung**, frühestens jedoch nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wird den Teilnehmenden die Trainerlizenz C ausgehändigt. Die Lizenzerteilung kann von individuellen Auflagen abhängig gemacht werden (z. B. Besuch von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen oder Nachqualifizierungen). Hierüber entscheidet der/die RessortleiterIn des LV.

Über die erfolgreich absolvierte Basisqualifikation Schulsport wird ein Zertifikat ausgestellt. Bezüglich weiterer Zwischenqualifikationen können die LV entsprechend verfahren.

Die Trainerlizenz C ist vier Jahre gültig. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Eine gültige Lizenz wird durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die vom Landesverband für Trainerlizenzen C anerkannt sind, im Umfang von mindestens 15 LE um vier Jahre verlängert.

Eine nicht verlängerte Lizenz ist ungültig und wird durch den Besuch anerkannter Fortbildungsveranstaltungen für Trainerlizenzen C in folgendem Umfang wieder gültig und verlängert:

- Im ersten Jahr nach Lizenzablauf durch mindestens 15 LE für drei Jahre,
- im zweiten und dritten Jahr nach Lizenzablauf mindestens 30 LE für vier Jahre.
- Eine Lizenz, die vier Jahre oder länger ungültig ist, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 LE bzw. durch die erneute Teilnahme am Ausbildungslehrgang wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der RessortleiterIn des jeweiligen Landesverbandes.

Bei schweren Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DBB oder des Landesverbandes, gegen strafrechtliche Normen und/oder ethisch-moralische Grundsätze wie den Ehrenkodex für TrainerInnen kann die Lizenz durch Beschluss des Präsidiums des jeweils zuständigen Landesverbandes entzogen werden.

2.3.9. Ergänzende Bestimmungen

Die Rahmenrichtlinien des DBB zur Ausbildung von Trainerlizenzen C werden durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Landesverbände ergänzt.

2.4. AUSBILDUNGSGEHALTE

2.4.1. Basisqualifikation Schulsport (40 LE)

Lizenzstufe	BQS
Trainerausbildung Theorie und Praxis	40
Theorieinhalte Gesamt	10
Praxisinhalte Gesamt	30
THEMENBEREICHE THEORIE	BQS
Trainings- und Bewegungslehre	1
Training, konditionelle Fähigkeiten und Adaptation; Koordinations- und Techniktraining	1
Sportbiologie und Sportmedizin	2
Biologische Grundlagen des Trainings:	
Anatomie (Muskeln, Gelenke, Bänder, Sehnen)	1
Unfallvermeidung, Sportverletzungen, Erste Hilfe	1
Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik	4
Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	1
Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Grundlagen der Spielvermittlung; Methodische Grundsätze	1
Planung einer Trainingseinheit, Lehrprobengestaltung	2
Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen	3
Rechtsfragen – Aufsichtspflicht	1
Grundfragen des Regelwerks und der Spielordnung	1
Spielorganisation und Kampfgericht	1
THEORIEINHALTE GESAMT	10
THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	BQS
Individualtechnik und –taktik / Spiel 1-1	15
Im Angriff:	
Ballhandling, Dribbling:	
Grundpositionen, Dribbelstart, Handwechsel, Stoppen, Sternschritt, Tempowechsel; Täuschungen	3
Fangen und Passen:	
Druck-, Überkopf-, Boden-, Handballpass; einhändige und beidhändige Pässe; Varianten; Täuschungen	3
Korbwürfe:	
Korbleger, Powershot, Standwurf, Sprungwurf; Täuschungen	4
Beinarbeit: Anbieten und Befreien; Täuschungen	1
Positionsspezifische Angriffstechnik und -taktik; Entscheidungsstruktur im 1-1	1
In der Verteidigung:	

Grundstellung und Grundbewegung; Verteidigung gegen den Ballbesitzer*in und gegen den Angreifer*in ohne Ball	3
Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)	4
Im Angriff:	
Schneidebewegungen (Cuts): Give & Go; Back-door; Cut & Fill; Penetrate and Pass	2
Grundlagen des Transition-/Schnellangriffs:	
Überzahlspiel vom 1-0 zum 3-2	2
Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)	3
Im Angriff:	
Grundlagen des Angriffs: Aufstellung, Spacing; Fill	1
Angriff gegen Manndeckung und Zonendeckung	1
In der Verteidigung:	
Grundlagen der Verteidigung (Matchups, Ballside, Helpside)	1
Spezielle Themen	8
Aufwärmen, Stretching, Cool-down	1
Spielechulung, Kleine Spiele, Minibasketball	2
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	2
Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	3
PRAXISINHALTE GESAMT	30

2.4.2. Trainerlizenz C Breitensport / Leistungssport (Aufbau-LG mind. 80 LE)

Lizenzstufe	C
Trainerausbildung Theorie und Praxis	80
Theorieinhalte gesamt	30
Praxisinhalte Gesamt	50
Leistungssport Theorie und Praxis (empfohlen)	30
THEMENBEREICHE THEORIE	C
Trainings- und Bewegungslehre	5
Training, konditionelle Fähigkeiten und Adaptation	2
Koordinations- und Techniktraining	1
Planung des Trainingsprozesses und Periodisierung	2
Sportbiologie und Sportmedizin	4
Biologische Grundlagen des Trainings:	
Physiologie (Stoffwechsel, Energie, Herz-Kreislauf-System)	2
Unfallvermeidung, Sportverletzungen, Erste Hilfe	2
Physiotherapie, Prophylaxe, Rehabilitation, Ernährung	2
Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik	5

Entwicklung im Kindes- und Jugendalter Mannschaftspsychologie: Führung und Teamentwicklung; Konflikte; Umgang mit heterogenen Gruppen, Inklusion	2
Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Grundlagen der Spielvermittlung; Methodische Grundsätze	2
Planung einer Trainingseinheit, Lehrprobengestaltung	1
Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen	7
Sportorganisation: DBB + LV, vdbt, FIBA, DOSB	1
Rechtsfragen – Aufsichtspflicht, Steuer, Versicherung, Verträge	2
Grundfragen des Regelwerks und der Spielordnung	3
Spiel-/Turnierorganisation; FIBA 3x3	1
Aktuelle Themen	9
Bekämpfung des Dopings	2
Aktuelle Themen des Breiten-/ Leistungssports und Vertiefungen	4
Prävention gegen sexualisierte Gewalt	1
Prüfungsvorbereitung	2
THEORIEINHALTE GESAMT	30

THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	C
Individualtechnik und -taktik / Spiel 1-1	12
Im Angriff: Ballhandling, Dribbling: Grundpositionen, Dribbelstart, Handwechsel, Stoppen, Sternschritt, Tempowechsel; Täuschungen	2
Korbwürfe: Korbleger, Powershot, Standwurf, Sprungwurf; Täuschungen	2
Beinarbeit: Anbieten und Befreien; Täuschungen	1
Positionsspezifische Angriffstechnik und -taktik; Entscheidungsstruktur im 1-1	3
In der Verteidigung: Positionsspezifische Verteidigungstechnik und –taktik	3
Rebound: Ausblocken, Defensiv-/ Offensivrebound	1
Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)	11
Im Angriff: Schneidebewegungen (Cuts): Give & Go; Back-door; Cut & Fill; Penetrate and Pass	2
Direkte und indirekte Blocks; Positionsspezifisches Spiel 2-2 und 3-3	3
Grundlagen des Transition-/Schnellangriffs: Überzahlspiel vom 1-0 zum 3-2	1

In der Verteidigung:	
Helfen; Rotieren; Doppeln, Verteidigung von Schneidebewegungen (Cuts)	2
Blockverteidigung (direkte und indirekte Blocks; Varianten)	2
Transition- und Unterzahlverteidigung	1
Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)	5
Im Angriff:	
Transition, Traileroptionen	1
Angriff gegen Manndeckung und Zonendeckung	
Leistungssport: Angriff gegen Mannpress- und Zonenpressverteidigung	2
In der Verteidigung:	
Manndeckung und Zonendeckung	
Leistungssport: Mannpress- und Zonenpressverteidigung	2
Spezielle Themen	22
Laufschule und Körperstabilisierung; Konditions- und Koordinationsschulung	2
Spielschulung, Kleine Spiele, Minibasketball	2
FIBA 3x3	1
Aktuelle Themen des Breiten-/ Leistungssports und Vertiefungen	10
Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	7
PRAXISINHALTE GESAMT	50

3. AUSBILDUNG FÜR DIE TRAINERLIZENZ B

3.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

3.1.1.a. Übersicht Trainerlizenz B (Leistungssport)

Ausbildungsdauer:	mind. 90 LE
Träger/Durchführung:	Lehr- und Trainerkommission des DBB
Gliederung:	1 Grundlehrgang (60 LE)
	1 Wahlpflichtlehrgang (15 LE)
	Oder
	Thematische Module (75 LE)
	Außerdem
	10 Hospitationen (15 LE)
	1 Prüfungslehrgang

Vermittlungsform:	Präsenzveranstaltungen vor Ort
	Ggf. Fernvermittlungsformen laut Programm
Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:	Training und Betreuung von Leistungsstützpunkten der LV, von Mannschaften der Jugendbundesligen sowie SeniorenInnen Mannschaften der Bundesligen DBBL, 2.DBBL, Pro A, Pro B und der Regionalligen
	Erstellung und Durchführung von Rahmentrainingsplänen
	Aus- und Fortbildung sowie Prüfung von TrainerInnen C
Status:	Nebenberuflich/Hauptberuflich
Honorar:	Für nebenberuflich tätige B-TrainerInnen wird ein Honorar von 25 €/LE (45') empfohlen

3.1.1.b. Übersicht Trainerlizenz B (Breitensport)

Ausbildungsdauer:	90 LE
Träger/Durchführung:	Lehr- und Trainerkommission des DBB
Gliederung:	1 Grundlehrgang (60 LE)
	1 Wahlpflichtlehrgang (15 LE)
	Oder
	Thematische Module (75 LE)
	Außerdem
	10 Hospitationen (15 LE)
	1 Prüfungslehrgang
Vermittlungsform:	Präsenzveranstaltungen vor Ort
	Ggf. Fernvermittlungsformen laut Programm
Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:	Training und Betreuung von Mannschaften im Jugend- und SeniorenInnenbereich
	Aus- und Fortbildung sowie Prüfung von TrainerInnen C
Status:	Nebenberuflich/Hauptberuflich
Honorar:	Für nebenberuflich tätige B-TrainerInnen wird ein Honorar von 25 € / LE (45') empfohlen

3.1.2. Zulassungsvoraussetzungen

- a) Mitgliedschaft in einem Sportverein innerhalb des DBB,
- b) Besitz der gültigen Trainerlizenz C des DBB in der entsprechenden Differenzierung (Breitensport oder Leistungssport),
- c) Trainerlizenz B (Breitensport): Nachweis kontinuierlicher Trainertätigkeit in den letzten zwei Jahren,
Trainerlizenz B (Leistungssport): Nachweis kontinuierlicher, leistungsorientierter Trainertätigkeit besonders auf Landesverbandsebene und/oder in den Regionalligen,
- d) Trainerlizenz B (Breitensport): spielpraktisches Können,
Trainerlizenz B (Leistungssport): Überdurchschnittliches spielpraktisches Können,
- e) Anerkennung des DBB-Ehrenkodex für TrainerInnen,
- f) Befürwortung durch den zuständigen Landesverband,
- g) Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse.

3.1.3. Lehrkräfte

Mitglieder des DBB-Ausbilderteams und/oder vom Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission des DBB berufene TrainerInnen mit Trainerlizenz A und/oder für das Themengebiet besonders ausgewiesene SpezialistenInnen.

3.1.4. Lehrgangsunterlagen

Die Ausbildung zur Trainerlizenz B erfolgt auf der Grundlage des aktuellen B-Curriculums sowie der zu Beginn des Lehrgangs verbindlich bekannt gegebenen Literatur. Curriculum und aktuelle Literaturliste stehen für ReferentenInnen und Teilnehmenden auf der Netzseite der Bundesakademie des DBB GmbH zum Herunterladen bereit.

3.2. ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

3.2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/die TrainerIn versteht es, die Motivation der SpielerInnen für eine langfristige Sportkarriere bzw. zum lebenslangen Sporttreiben zu entwickeln und auszubauen,

- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen,
- kennt die Bedeutung des Basketballsports für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt letzteren in der Sportpraxis entgegen,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungs- und Zielgruppen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DBB,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für TrainerInnen,
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

3.2.2. Fachkompetenz

Der/die TrainerIn

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Basketballsports als Breiten- und Leistungssport verinnerlicht,
- betreibt als B-TrainerIn Leistungssport Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich und setzt die Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des DBB und der LV um,
- kann zielgruppenorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die SportlerInnen dabei anleiten, vorbereiten und betreuen,
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis,
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfbregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungs- bzw. Breitensporteinrichtungen,
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine SpielerInnen nutzen,
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

3.2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/die TrainerIn

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten,
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings,
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des DBB und der LV ableiten,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

3.3. LERNERFOLGSKONTROLLE / PRÜFUNG

3.3.1. Zulassung

Zur Prüfung für die Trainerlizenz B wird zugelassen, wer alle Ausbildungsabschnitte innerhalb zweier Kalenderjahre vollständig absolviert und im Laufe des Grundlehrgangs für die Lizenzstufe ausreichende technische und spielerische Fähigkeiten nachgewiesen hat.

3.3.2. Prüfungsbereiche

Der **Befähigungsnachweis für die Trainerlizenz B** wird durch eine Lehrprobe (ca. 30 Minuten) und eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) erbracht. Zur **Lehrprobe** legt der KandidatIn ein schriftliches Konzept (Verlaufsplan und Planungsüberlegungen) vor, dessen Umfang fünf Seiten (DIN A4) nicht überschreitet. Das Lehrprobenthema für die **Trainerlizenz B (Leistungssport)** besteht aus einem technisch-gruppentaktischen und einem taktischen Schwerpunkt, das Lehrprobenthema für die **Trainerlizenz B (Breitensport)** aus einem technisch-gruppentaktischen und einem spielerischen Schwerpunkt. Das Lehrprobenthema wird in der Regel am Ende des Grundlehrgangs zugelöst. Die schriftliche Ausarbeitung der

Lehrprobe umfasst eine komplette Trainingseinheit von 90 Minuten; im Hauptteil des Trainings werden die Schwerpunktthemen der Lehrprobe in angemessenem Umfang behandelt.

In der **mündlichen Prüfung** werden die Inhalte der Trainerausbildung C (Leistungssport bzw. Breitensport), des Basis- und des Wahlpflichtlehrgangs bzw. aller Module vorausgesetzt. Es werden Fragen zu den drei Themenkomplexen Angriff, Verteidigung und fachübergreifende Themen gestellt. Inhaltliche Grundlage sind die auf dem Curriculum beruhenden Lehrgangsthemen und die im Lehrgang bekannt gegebene Literatur. Die Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch.

Prüfungsformen, Prüfungsinhalte und Beurteilungskriterien werden den KandidatenInnen zu Beginn der Ausbildung vorgestellt, erläutert und mit ihnen erprobt.

3.3.3. Prüfungskommission

Befähigungsnachweise und Lernerfolgskontrollen für die Trainerlizenz B werden von Prüfungskommissionen erhoben bzw. durchgeführt, die vom Vorsitzenden der LTK benannt werden. Der Prüfungskommission gehören bei jedem Prüfungsteil (Lehrprobe, mündliche Prüfung) mindestens zwei PrüferInnen mit Trainerlizenz A an.

3.3.4. Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen in Prüfungsabschnitten werden mit

- + (entspricht voll den Anforderungen),
- 0 (vorhandene Mängel können noch toleriert werden) und
- (entspricht nicht den Anforderungen)

bewertet.

Zusätzlich kann die Prüfungskommission für besonders erfolgreich bestandene Prüfungen das **Prädikat „hervorragend“** erteilen.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

3.3.5. Bestehen der Prüfung

Die **Prüfung für die Trainerlizenz B** ist bestanden, wenn die Lehrprobe und die mündliche Prüfung bestanden wurden.

Die **Lehrprobe** ist bestanden, wenn die schriftliche Ausarbeitung mindestens mit „0“ bewertet wurde und von den Kriterien „Praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstration und Trainerverhalten“ mindestens drei mit „+“ und keines mit „-“ bewertet wurden.

Die **mündliche Prüfung** ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt und mindestens **ein** „+“ erzielt wurde.

3.3.6. Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein KandidatIn unentschuldigt einem Prüfungsteil fern, so hat er diesen Prüfungsteil nicht bestanden. Ein Entschuldigungsgrund ist vom Prüfungsteilnehmenden glaubhaft nachzuweisen.

Bedient sich ein KandidatIn beim Ablegen eines Prüfungsteils unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ bewertet. In schweren Fällen kann der KandidatIn von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

3.3.7. Prüfungswiederholung

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann **maximal zweimal wiederholt** werden. Die erste Wiederholungsprüfung findet in der Regel im auf die Erstprüfung folgenden Kalenderjahr statt. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden, müssen für die **Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung** für die Trainerlizenz B folgende **Bedingungen** erfüllt sein:

- Belegung einer zusätzlichen DBB-Fortbildung nach Wahl
- 10 zielgerichtete Hospitationen oder ein Praktikum von 3-5 Tagen im Rahmen eines Kaderlehrgangs (in Absprache mit dem Prüfungsausschuss)
- Ein Prüfungsvorbereitungsgespräch mit einem Mitglied des Prüfer-/Ausbilderteams (PAT)

- Eine zielgerichtete schriftliche Ausarbeitung zu einem Thema oder unterstützende Maßnahmen (beispielsweise Mentoring) bei Wiederholung der Lehrprobe
- Entrichtung der doppelten Prüfungsgebühr

Besteht ein KandidatIn auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht, muss die komplette Ausbildung wiederholt werden.

3.3.8. Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug

Nach bestandener Prüfung, frühestens jedoch nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wird dem Teilnehmenden die Trainerlizenz B des DBB ausgehändigt. Die Lizenzerteilung kann von zusätzlichen individuellen Auflagen abhängig gemacht werden (z.B. Besuch von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen oder Nachqualifizierungen). Hierüber entscheidet der/die Vorsitzende der LTK.

Die Trainerlizenz B ist drei Jahre gültig. Am 30.06. des auf die Ausstellung folgenden dritten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Eine gültige Lizenz wird durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die vom DBB für B-TrainerInnen anerkannt sind, im Umfang von mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.

Eine nicht verlängerte Lizenz ruht. Eine Lizenz, die fünf Jahre oder länger ruht, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 LE wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der/die Vorsitzende der LTK.

Bei schweren Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DBB oder des LV, gegen strafrechtliche Normen und/oder ethisch-moralische Grundsätze wie den DBB-Ehrenkodex für TrainerInnen kann die Lizenz durch Beschluss des Präsidiums des DBB entzogen werden.

3.4. AUSBILDUNGSINHALTE

3.4.1. Trainerlizenz B Leistungssport (mind. 90 LE)

Lizenzstufe	B
Trainerausbildung Theorie und Praxis	90
Theorieinhalte Gesamt	30
Praxisinhalte Gesamt	30
(Wahlpflicht-) Lehrgänge und Hospitationen	30
THEMENBEREICHE THEORIE	B
Trainings- und Bewegungslehre	10
Planung des Trainingsprozesses und Periodisierung	1
Leistungssteuerung in Training und Wettkampf; Diagnostik	3
Ausdauer und Ausdauertraining	1
Kraft und Krafttraining	1
Schnelligkeit und Schnelligkeitstraining	1
Beweglichkeit und Beweglichkeitstraining	1
Taktiktraining	2
Sportbiologie und Sportmedizin	4
Biologische Grundlagen des Trainings:	
Unfallvermeidung, Sportverletzungen, Erste Hilfe	2
Physiotherapie, Prophylaxe, Rehabilitation, Ernährung	2
Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik	9
Mannschaftspsychologie: Führung und Teamentwicklung; Konflikte; Umgang mit heterogenen Gruppen, Inklusion	2
Coaching und Wettkampfsteuerung	3
Psychologische Trainingsformen	2
TrainerInnenverhalten: Kommunikation, Persönlichkeit, Auftreten	2
Aktuelle Themen	7
Talentfindung und -förderung; Leistungssportkonzeption	2
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	4
Prüfungsvorbereitung	1
THEORIEINHALTE GESAMT	30
THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	B
Individualtechnik und –taktik / Spiel 1-1	3
Positionsspezifische Angriffstechnik und -taktik; Entscheidungsstruktur im 1-1	2
Positionsspezifische Verteidigungstechnik und –taktik	1
Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)	10
Im Angriff:	
Direkte und indirekte Blocks;	6

Positionsspezifisches Spiel 2-2 und 3-3	
In der Verteidigung:	
Helfen; Rotieren; Doppeln; Verteidigung von Schneidebewegungen (Cuts)	1
Blockverteidigung (direkte und indirekte Blocks; Varianten)	2
Transition- und Unterzahlverteidigung	1
Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)	13
Im Angriff:	
Transition, Traileroptionen	1
Secondary Break, Early Offense	2
Automatics	2
Angriff gegen Manndeckung und Zonendeckung	2
Angriff gegen Pressdeckung und kombinierte Verteidigung	2
In der Verteidigung:	
Manndeckung und Zonendeckung	2
Pressdeckung und kombinierte Verteidigung	2
Spezielle Themen	4
Laufschule und Körperstabilisierung; Konditions- und Koordinationsschulung	2
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	2
PRAXISINHALTE GESAMT	30
Hospitationen	15
Wahlpflichtlehrgänge	15

3.4.2. Trainerlizenz B Breitensport (mind. 90 LE)

Lizenzstufe	B
Trainerausbildung Theorie und Praxis	90
Theorieinhalte Gesamt	25
Praxisinhalte Gesamt	35
(Wahlpflicht-)Lehrgänge und Hospitationen	30
THEMENBEREICHE THEORIE	B
Trainings- und Bewegungslehre	8
Planung des Trainingsprozesses	2
Motorische Grundfähigkeiten (Grundlagen, Übungs- und Trainingsformen)	4
Grundlagen des Taktiktrainings	2
Sportbiologie und Sportmedizin	3
Biologische Grundlagen des Trainings:	
Unfallvermeidung, Sportverletzungen, Erste Hilfe	1
Physiotherapie, Prophylaxe, Rehabilitation, Ernährung	2
Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik	9
Mannschaftspsychologie: Führung und Teamentwicklung; Konflikte	2
Umgang mit heterogenen Gruppen, Inklusion	3
Grundlagen des Coachings	2
TrainerInnenverhalten: Kommunikation, Persönlichkeit, Auftreten	2
Aktuelle Themen	5
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	4
Prüfungsvorbereitung	1
THEORIEINHALTE GESAMT	25

THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	B
Individualtechnik und -taktik / Spiel 1-1	4
Im Angriff	2
In der Verteidigung	2
Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)	10
Im Angriff	5
In der Verteidigung	5
Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)	12
Im Angriff:	
Angriff gegen Manndeckung und Zonendeckung	6
In der Verteidigung:	
Manndeckung und Zonendeckung	6
Spezielle Themen	8
Vermittlungsmodelle / kleine Spiele	4
Laufschule und Körperstabilisierung; Konditions- und Koordinationsschulung	2
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	3
PRAXISINHALTE GESAMT	35
Hospitationen	15
Wahlpflichtlehrgänge	15

4. AUSBILDUNG FÜR DIE TRAINERLIZENZ A

4.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

4.1.1. Übersicht

Ausbildungsdauer:	mind. 90 LE
Träger/Durchführung:	Lehr- und Trainerkommission des DBB
Gliederung:	1 Grundlehrgang (60 LE)
	1 Wahlpflichtlehrgang (15 LE)
	Oder
	Thematische Module (75 LE)
	Außerdem
	10 Hospitationen (15 LE)
	1 Prüfungslehrgang
Vermittlungsform:	Präsenzveranstaltungen vor Ort
	Ggf. Fernvermittlungsformen laut Programm
Qualifikationsziel / Tätigkeitsbereich:	Training und Betreuung von Nationalmannschaften, Mannschaften der 1. Bundesliga und Pro A: Auswahlmannschaften der Landesverbände sowie Leistungsmannschaften, insbesondere Bundesligamannschaften, im Jugendbereich
	Erstellung und Durchführung von Rahmentrainingsplänen im Spitzenbereich
	Talentsichtung und -förderung z.B. durch Leitung und Organisation von Stützpunkten und Camps
	Leitung und Koordination von Trainerstäben
	Aus- und Fortbildung sowie Prüfung von TrainerInnen A und B
Status:	Nebenberuflich / hauptberuflich
Honorar:	Für nebenberufliche TrainerInnen mit A-Lizenz wird ein Honorar von 35 € / LE (45') empfohlen

4.1.2. Zulassungsvoraussetzungen

- a) Mitgliedschaft in einem Sportverein des Landesverbands,
- b) Besitz der gültigen Trainerlizenz B (Leistungssport) des DBB,
- c) Nachweis verantwortlicher Trainertätigkeit im Hochleistungssport in den letzten zwei Jahren, besonders auf Landesverbandsebene und/oder in den Bundesligen und in der Trainerausbildung,
- d) Anerkennung des DBB-Ehrenkodex für TrainerInnen,
- e) Befürwortung durch den zuständigen Landesverband,
- f) Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse.

4.1.3. Lehrkräfte

Mitglieder des DBB-Ausbilderteams und/oder vom/von der Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission des DBB berufene TrainerInnen mit Trainerlizenz A und/oder für das Themengebiet besonders ausgewiesene SpezialistenInnen.

4.1.4. Lehrgangsunterlagen

Die Ausbildung zum/zur TrainerIn A erfolgt auf der Grundlage des aktuellen A-Curriculums sowie der zu Beginn des Lehrgangs verbindlich bekannt gegebenen Literatur. Curriculum und aktuelle Literaturliste stehen für ReferentenInnen und Teilnehmenden auf der Netzseite der Bundesakademie des DBB GmbH zum Herunterladen bereit.

4.2. ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

4.2.1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/die TrainerIn

- versteht es, die Motivation der SpielerInnen bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern,
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten,
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter,
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden,
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Landesverbandes und des DBB,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der SpielerInnen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DBB,
- kennt und beachtet den DBB-Ehrenkodex für TrainerInnen,
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

4.2.2. Fachkompetenz

Der/die TrainerIn

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Basketballsports als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um,
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne des DBB und der LV realisieren,
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern,
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren,
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine SpielerInnen nutzen,
- kann zu den Rahmentrainingsplänen des DBB und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten,
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen des Basketballsports und gestaltet sie mit,
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot.

4.2.3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der/die TrainerIn

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus im Basketball,
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren,
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den SpielerInnen genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht.

4.3. LERNERFOLGSKONTROLLE / PRÜFUNG

4.3.1. Zulassung

Zur A-TrainerInprüfung wird zugelassen, wer alle Ausbildungsabschnitte innerhalb zweier Kalenderjahre vollständig absolviert hat und die schriftliche Hausarbeit termingerecht abgegeben hat.

4.3.2. Prüfungsbereiche

Der **Befähigungsnachweis für die Trainerlizenz A** wird durch eine Lehrprobe (ca. 45 Minuten), eine mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten) und eine schriftliche Arbeit in Form eines Coaching Books erbracht.

Das **Lehrprobenthema** besteht aus einem gruppentaktischen und einem taktischen Schwerpunkt und wird 45 Minuten vor Beginn der Lehrprobe zugelost. Zur Ausarbeitung darf der KandidatIn Literatur und Skripte verwenden. Der Entwurf wird nicht bewertet.

In der **mündlichen Prüfung** werden die Inhalte der Trainerausbildung C, B und A vorausgesetzt. Es werden Fragen zu den drei Themenkomplexen Angriff, Verteidigung und fachübergreifende Themen gestellt. Inhaltliche Grundlagen bilden die im Lehrgang bekannt gegebenen Literaturhinweise sowie das Coaching Book. Erwartet werden darüber hinaus allgemeine sportfachliche Kenntnisse, Diskussionsfähigkeit und die Fähigkeit, Themenbereiche konzeptionell darzustellen und zu problematisieren. Die Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch.

Das Coaching Book ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Es muss bis spätestens vier Wochen vor der mündlichen Prüfung in der Geschäftsstelle des DBB vorliegen. Für die äußere Form, die Zitiertechnik und den Aufbau gelten die Richtlinien des DUDEN. Der Umfang des Coaching Books beträgt mindestens 15 Seiten. Für die schriftliche Arbeit gelten folgende Formatvorgaben: DIN A4, einseitig bedruckt, Rand: 2,5 cm ringsum, Schrifttyp: Arial, Schriftgrad: 12er-Schrift, 1,5-zeilig, Tabellen/Abbildungen: 10er-Schrift. Die schriftliche Arbeit ist mit einer eidesstattlichen Erklärung über die eigenhändige Abfassung sowie einem

vollständigen Verzeichnis der verwendeten Literatur und Hilfsmittel zu versehen. Die Arbeit ist gebunden und digital auf einem Datenträger in einem RTF-Format (z.B. docx) einzureichen.

Coaching Books werden weder ganz noch in Auszügen veröffentlicht.

Prüfungsformen, Prüfungsinhalte und Beurteilungskriterien werden den KandidatenInnen zu Beginn der Ausbildung vorgestellt, erläutert und mit ihnen erprobt.

4.3.3. Prüfungskommission

Befähigungsnachweise und Lernerfolgskontrollen für die Trainerlizenz A werden von Prüfungskommissionen erhoben bzw. durchgeführt, die vom/von der Vorsitzenden der LTK benannt werden. Der Prüfungskommission gehören bei jedem Prüfungsteil (Lehrprobe, mündliche Prüfung) mindestens zwei PrüferInnen mit Trainerlizenz A an. Das Coaching Book wird vom/von der Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission des DBB oder seinem VertreterIn und in der Regel einem weiteren Mitglied der LTK begutachtet. Mindestens ein GutachterIn verfügt über einen Hochschulabschluss des vertieften Studiengangs Sport/Sportwissenschaften.

4.3.4. Bewertung von Prüfungsleistungen

Leistungen in Prüfungsabschnitten werden mit

- + (entspricht voll den Anforderungen),
 - 0 (vorhandene Mängel können noch toleriert werden) und
 - (entspricht nicht den Anforderungen)
- bewertet.

Zusätzlich kann die Prüfungskommission für besonders herausragend bestandene Prüfungen das **Prädikat „hervorragend“** erteilen.

Die wesentlichen Gesichtspunkte der Beurteilung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten. Die Beurteilung der Hausarbeit wird in einem Kurzgutachten zusammengefasst.

4.3.5. Bestehen der Prüfung

Die **Prüfung** ist bestanden, wenn die Lehrprobe, die mündliche Prüfung bestanden und die schriftliche Hausarbeit nicht mit „-“ bewertet wurden.

Die **Lehrprobe** ist bestanden, wenn von den Kriterien *Praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur und Trainerverhalten* mindestens drei mit „+“ und keines mit „-“ bewertet wurden.

Die **mündliche Prüfung** ist bestanden, wenn zu keinem Fragenkomplex ein „-“ erteilt wurde und insgesamt zwei „+“ erzielt wurden.

Die **schriftliche Arbeit** in Form des Coaching Books ist bestanden, wenn sie termingerecht abgegeben wurde und die Kriterien inhaltliche Richtigkeit, Aufbau, Darstellung / Form (einschl. Rechtschreibung), (Fach-)Methodik nicht mit „-“ bewertet wurden.

4.3.6. Versäumnis, Krankheit, Täuschung

Bleibt ein KandidatIn unentschuldigt einem Prüfungsteil fern, so hat er diesen Prüfungsteil nicht bestanden. Ein Entschuldigungsgrund ist vom Prüfungsteilnehmenden glaubhaft nachzuweisen.

Bedient sich ein KandidatIn beim Ablegen eines Prüfungsteils unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ bewertet. In schweren Fällen kann der KandidatIn von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

4.3.7. Prüfungswiederholung

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann **maximal zweimal wiederholt** werden. Die erste Wiederholungsprüfung findet in der Regel im auf die Erstprüfung folgenden Kalenderjahr statt. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden, müssen für die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung für die Trainerlizenz A folgende **Bedingungen** erfüllt sein:

- Teilnahme an der zweitägigen Prüfungsvorbereitung der A-Ausbildung
- Teilnahme an der Prüfungsklausur für die Trainerlizenz A
- Beratungsgespräch durch ein Mitglied aus dem Prüfer-/Ausbilderteam (PAT)

- Entrichtung der doppelten Prüfungsgebühr

Besteht ein KandidatIn auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht, muss die komplette Ausbildung wiederholt werden.

Ein Coaching Book, das mit „-“ bewertet wurde, ist vom Kandidaten zu überarbeiten und bei der Geschäftsstelle des DBB erneut einzureichen.

4.3.8. Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug

Nach bestandener Prüfung, frühestens jedoch nach Vollendung des 20. Lebensjahres, wird den Teilnehmenden die Trainerlizenz A des DBB ausgehändigt. Die Lizenzerteilung kann von zusätzlichen individuellen Auflagen abhängig gemacht werden (z.B. Besuch von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen oder Nachqualifizierungen). Hierüber entscheidet der/die Vorsitzende der LTK. Die Trainerlizenz A ist zwei Jahre gültig. Am 30.06. des auf die Ausstellung folgenden zweiten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Eine gültige Lizenz wird durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, die vom DBB für A-TrainerInnen anerkannt sind, im Umfang von mindestens 15 LE um zwei Jahre verlängert.

Eine nicht verlängerte Lizenz ruht. Eine Lizenz, die fünf Jahre oder länger ruht, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 LE wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der/die Vorsitzende der LTK.

Bei schweren Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DBB oder des LV, gegen strafrechtliche Normen und/oder ethisch-moralische Grundsätze wie den Ehrenkodex für TrainerInnen kann die Lizenz durch Beschluss des Präsidiums des DBB entzogen werden.

4.4. AUSBILDUNGSGESAMTHEIT

Lizenzstufe	A
Trainerausbildung Theorie und Praxis	90
Theorieinhalte Gesamt	35
Praxisinhalte Gesamt	25
(Wahlpflicht-) Lehrgänge und Hospitationen*	30
THEMENBEREICHE THEORIE	A
Trainings- und Bewegungslehre	4
Leistungssteuerung in Training und Wettkampf; Diagnostik	2
Taktiktraining	2
Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik	12
Mannschaftspsychologie: Führung und Teamentwicklung; Konflikte; Umgang mit heterogenen Gruppen, Inklusion	3
Coaching und Wettkampfsteuerung	4
Psychologische Trainingsformen	
TrainerInnenverhalten: Kommunikation, Persönlichkeit, Auftreten	5
Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen	5
Rechtsfragen - Steuer, Versicherung, Verträge	5
Aktuelle Themen	14
Medienarbeit / Interviewtechnik	5
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	8
Prüfungsvorbereitung	1
THEORIEINHALTE GESAMT	35
THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)	A
Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)	14
Im Angriff:	
Automatics	2
Ausgewählte Angriffskonzeptionen und Variationen	4
Spezielle Situationen	2
In der Verteidigung:	
Ausgewählte Verteidigungskonzeptionen und Variationen	4
Spezielle Situationen	2
Spezielle Themen	11
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	11
PRAXISINHALTE GESAMT	25
Hospitationen	15
Wahlpflichtlehrgänge	15

5. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER TRAINERLIZENZ DES DBB

5.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

BewerberInnen für eine Trainerlizenz des DBB können auf deren Antrag vom zuständigen Landesverband bzw. vom DBB Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der/die BewerberIn hat den Nachweis zu erbringen, dass er/sie außerhalb des Ausbildungssystems des DBB eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind bei der Geschäftsstelle des DBB bzw. bei der Geschäftsstelle des nach dem Wohnort des/der BewerberIn zuständigen Landesverbandes folgende Unterlagen in digitaler Form einzureichen:

a) Schriftlicher Nachweis leistungsorientierter Trainertätigkeit,
b) sportlicher Lebenslauf,
c) Zeugnisse, Diplome, Lizenzen und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung, durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann,
d) ein Passbild,
e) im Falle der Antragsstellung beim DBB: eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes.

Es werden folgende **Gruppen möglicher BewerberInnen** um eine Sonderregelung unterschieden:

1. InhaberInnen nicht-deutscher EU-Trainerlizenzen bzw. AbsolventenInnen nicht-deutscher Trainerausbildungen
2. InhaberInnen nicht-deutscher Trainerlizenzen / AbsolventenInnen von Trainerausbildungen außerhalb der EU
3. TrainerInnen mit langjähriger Berufserfahrung
4. SpitzenspielerInnen
5. BewerberInnen mit anderen herausragenden Qualifikationen

Für die Antragsteller der Fallgruppen 2. bis 5. besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung. Im Einzelnen können nach Aktenlage vom DBB-Prüfungsausschuss (Trainerlizenz A und B) bzw. dem/der zuständigen LV-RessortleiterIn (Trainerlizenz C) folgende **Sonderregelungen zum Lizenzerwerb** eingeräumt werden:

•	Anerkennung der EU-Lizenz auf entsprechendem DBB-Niveau
•	Verkürzung der Ausbildungszeit bzw. Erlass bestimmter Ausbildungsteile
•	Erlass einzelner Prüfungsteile
•	direkte Zulassung zur Prüfung oder zu Prüfungsteilen
•	Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe
•	Lizenzerteilung

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch.

BewerberInnen, die sich bereits erfolglos einer DBB- oder LV-Trainerprüfung unterzogen haben, werden nicht zu einer Sonderregelung zugelassen.

Die Gewährung einer Sonderregelung ist gebührenpflichtig. Einzelheiten regeln die jeweils aktuellen Ausschreibungen des DBB bzw. der LV.

5.2. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ C DES DBB

Die Einzelheiten werden auf der Grundlage der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission des DBB und der Vereinbarungen der Landesverbands-Lehrwarte-Tagung durch die Prüfungsordnungen der Landesverbände geregelt.

5.3. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ B BZW. A DES DBB

Eine Trainerlizenz A kann nur durch das Absolvieren einer Prüfung des DBB oder einer **vergleichbaren** Prüfung innerhalb der Europäischen Union (EU) erworben werden.

5.3.1. InhaberInnen einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes innerhalb der EU

Berücksichtigt werden die höchste und die zweithöchste Lizenz eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union sofern Inhalte und Umfang mit der DBB-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB und nach einem Kolloquium unter der Leitung des/der Vorsitzenden der LTK oder seines/seiner VertreterIn wird die Gleichwertigkeit mit der entsprechenden Lizenz (A oder B) des DBB bescheinigt.

5.3.2. InhaberInnen einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes außerhalb der EU

Berücksichtigt wird nur die höchste Lizenz des ausländischen Verbandes.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB **kann** in Abhängigkeit von den vorgelegten Unterlagen nach einem Kolloquium und/oder einer Prüfung unter der Leitung des/der Vorsitzenden der LTK oder seines/seiner VertreterIn eine der Qualifikation des/der BewerberIn entsprechende Trainerlizenz des DBB erteilt werden.

5.3.3. TrainerInnen mit langjähriger Berufserfahrung

In Frage kommen TrainerInnen, die über langjährige Erfahrung im Leistungsbasketball verfügen. Kriterien sind insbesondere:

• Kontinuierliche Tätigkeit mit Mannschaften im Leistungssport
• Nationale und/oder internationale Erfahrung
• Nationale und/oder internationale Erfolge
• Vielseitige Trainererfahrung (Herren/Damen/Nachwuchs)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann der/die Vorsitzende der LTK den BewerberIn zu einem Kolloquium und/oder einer Lehrprobe zulassen. Für die Trainerlizenz A werden nur BewerberInnen zugelassen, die den o. g. Kriterien in herausragendem Maße entsprechen.

5.3.4. SpitzenspielerInnen

In Frage kommen NationalspielerInnen und BundesligaspielerInnen mit langjähriger Erfahrung. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss der LTK. In der Regel kann auf diesem Wege die Trainerlizenz B erworben werden.

5.3.5. BewerberInnen mit herausragenden Qualifikationen

Berücksichtigt werden BewerberInnen, die über andere herausragende Qualifikationen verfügen, die sie für den Beruf des/der TrainerIn besonders qualifizieren (Hierzu gehören ausdrücklich nicht AbsolventenInnen, die lediglich ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können.)

Es müssen eingereicht werden:

a)	die Unterlagen nach 5.1 (a bis e)
b)	Nachweise für das Vorliegen herausragender Qualifikationen

Bei positiver Prüfung der Voraussetzungen können durch den/die Vorsitzende/n der LTK Sonderregelungen zum Erwerb der Trainerlizenz B des DBB gemäß 5.1 eingeräumt werden.

5.4. ANTRAGSVERFAHREN

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind – in der Regel digital – bei folgender Adresse einzureichen:

Deutscher Basketball Bund e.V.

Bundesgeschäftsstelle

- Bildung/Schiedsrichterwesen-

Postfach 708, 58007 Hagen

Email: peter.radegast@basketball-bund.de

Anträge sind bis spätestens 30.06. für die folgende Spielsaison vorzulegen.

Nach Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss des DBB werden die AntragstellerInnen informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden.

Kolloquien und Prüfungen im Rahmen der Sonderregelung finden in der Regel nur einmal jährlich statt.

6. FORTBILDUNG / PERSONALENTWICKLUNG

6.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

6.1.1. Übersicht

Die InhaberInnen einer Trainerlizenz des DBB bilden sich regelmäßig fort.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmenden jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Träger der Fortbildungsmaßnahmen sind der DBB (Lizenz A und B) bzw. die Landesverbände (Lizenz C). Mit den Fortbildungsmaßnahmen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Ergänzung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zur Bewältigung der Aufgaben auf der jeweiligen Lizenzstufe erforderlich sind,
- Aktualisierung des Informationsstandes über Entwicklungen des Basketballsports
- Erkennen und Berücksichtigen von sportwissenschaftlichen Ergebnissen zu Weiterentwicklungen des Sports,

6.1.2 Gültigkeit und Verlängerung der Trainerlizenzen

- **Trainerlizenz C**
Die Gültigkeit der Trainerlizenz C kann durch die Teilnahme an vom jeweiligen Landesverband (LV) anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 Lerneinheiten (LE)** um **vier Jahre** verlängert werden.
- **Trainerlizenz B**
Die Gültigkeit der Trainerlizenz B kann durch die Teilnahme an vom Deutschen Basketball Bund (DBB) anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 Lerneinheiten (LE)** um **drei Jahre** verlängert werden.

- **Trainerlizenz** **A**
Die Gültigkeit der Trainerlizenz A kann durch die Teilnahme an vom Deutschen Basketball Bund (DBB) anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 Lerneinheiten (LE)** um **zwei Jahre** verlängert werden.
- **Maximale** **Verlängerungsdauer**
Trainerlizenzen der Stufen A und B können insgesamt **höchstens um vier Jahre** verlängert werden. Eine kumulative Anrechnung der jeweiligen Verlängerungszeiträume über diese maximale Dauer hinaus ist nicht zulässig.

Allgemeine Bestimmungen

Die Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt gemäß den aktuellen Bestimmungen des jeweiligen Lizenzgebers. Nur vollständig absolvierte und nachgewiesene Fortbildungen werden zur Verlängerung anerkannt.

6.1.3. Lehrkräfte

Die Fortbildungsmaßnahmen des DBB werden von Mitgliedern der Lehrteams der Landesverbände oder des DBB und/oder vom/von der zuständigen LV-/DBB-RessortleiterIn berufenen TrainerInnen mit Trainerlizenz A oder B und/oder SpezialistenInnen geleitet, die für das Themengebiet besonders ausgewiesen sind.

6.2. FORTBILDUNGSGEHÄLT

Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen des DBB sind praxisorientierte Informationen aus allen Bereichen des Basketballs. Die Fortbildungsmaßnahmen werden auf der Homepage des DBB bzw. der LV veröffentlicht.

6.3. PERSONALENTWICKLUNG

Die Personalentwicklung des Deutschen Basketball Bund e.V. bedient sich besonders folgender Instrumente:

- Bildung von Lehrteams aus geeigneten TrainerInnen auf DBB- und LV-Ebene,
- regelmäßige Fortbildung der Lehrteams,
- Hospitationsangebote und -verpflichtungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei DBB- bzw. LV-Kadermaßnahmen,
- Sichtung und Förderung von jungen TrainerInnen durch Mentoring-Maßnahmen,

- Einarbeitung von neu gewonnenen AusbilderInnen durch Teambildung und Coaching Maßnahmen.

7. ANSPRECHPARTNER ZUR AUS- UND FORTBILDUNG IM DBB (Stand Oktober 2025)

7.1. REFERAT AUSBILDUNG DES DBB / BUNDESAKADEMIE DES DBB GMBH

Referent Lehr- und Trainerwesen:			
Stein	Hanno	Postfach 708 58007 Hagen	T +49 2331 106145 M +49 152 06130983 Hanno.stein@basketball-bund.de

7.2. PRÜFUNGSAUSSCHUSS (PrA)

Vorsitzender:			
Bösing, Prof.	Lothar	Haselweg 16 72076 Tübingen	lothar.boesing@basketball-bund.de
Mitglieder:			
als Vertreter der Landesverbands-Lehrwarte:			
Mattis	Robert	Robert-Gustav-Mahler-Straße 8 86356 Neusäß	Robert.mattis@bbv-online.de
als Vertreter der LTK:			
Mewes	Klaus	Perrotsweg 22 63262 Neu-Isenburg	mewesklaus@web.de

7.3. LEHR- UND TRAINERKOMMISSION (LTK)

Vizepräsident Bildung des DBB und Vorsitzender der LTK:			
Bösing, Prof.	Lothar	Haselweg 16 72076 Tübingen	lothar.boesing@basketball-bund.de
Mitglieder:			
Biemer	Alexander	Hofstadt 2 53809 Ruppichteröth	a.biemer@basketball.nrw
Böckel	Felix	c/o Landestrainerbüro Am Stadion 1 07749 Jena	Felix.boeckel(at)tbv-online.de
Geschke	Simon	Neuer Steinweg 5 20459 Hamburg	simon.geschke(at) hamburg-basket.de
Mewes	Klaus	Perrotsweg 22 63262 Neu-Isenburg	mewesklaus(at)web.de
Schul, Dr.	Carsten	Akazienweg 4 51467 Bergisch-Gladbach	k.schul(at)dshts-koeln.de

Kooptiertes Mitglied			
Hoffmann, Dr.	Antje	Hinrichsenstr. 16 04105 Leipzig	ahoffmann@iat.uni-leipzig.de